

An:

Norbert Totschnig

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1

1010 Wien



16.06.2026

Betreff: Offener Brief an Bundesminister Norbert Totschnig zur Position Österreichs im Rat zum Vereinfachungspaket für Lebens- und Futtermittelsicherheit

Sehr geehrter Herr Bundesminister Totschnig,

wir schreiben Ihnen im Namen von mehreren Umwelt-, Arbeitnehmer:innen- und Konsument:innenschutzorganisationen bezüglich der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung mehrerer Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Vereinfachung und Stärkung der Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit.

Das Omnibus-Paket für Lebens- und Futtermittel sieht eine Überarbeitung der Vorschriften zu Pestiziden, Futtermittelzusatzstoffen und Kontrollen vor. Zwar kann eine Verwaltungsvereinfachung Behörden und Unternehmen unterstützen, doch darf sie den Verbraucherschutz und das Vorsorgeprinzip nicht schwächen. Um sicherzustellen, dass diese beiden Säulen weiterhin im Mittelpunkt stehen, sollten die Mitgesetzgeber die folgenden Empfehlungen berücksichtigen:

1. Die EU muss an zeitlich begrenzten Zulassungen für Pestizide und Wirkstoffe mit obligatorischer regelmäßiger Neubewertung festhalten. Ein Übergang zu unbefristeten Zulassungen, die nur bei Vorliegen neuer Erkenntnisse überprüft werden, birgt das Risiko, dass die Erkennung schädlicher Substanzen verzögert wird. Wir begrüßen, dass der Ratsvorschlag im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag hier eine wichtige Verbesserung darstellt, indem er die unbegrenzte Genehmigungsdauer auf Stoffe mit geringem Risiko beschränkt. Durch die weite Definition dieser Stoffe besteht jedoch die Gefahr, dass Risiken nicht ausreichend erkannt werden, bevor vermeintliche Pestizide mit geringem Risiko auf den Markt kommen.

2. Die Übergangsfristen nach Nichtverlängerung einer Wirkstoffgenehmigung sollten nicht ausgeweitet werden. Die Erlaubnis einer weiteren Verwendung von bis zu drei Jahren, nachdem ein Wirkstoff als unsicher eingestuft wurde, verlängert die Exposition der Verbraucher und widerspricht dem Vorsorgeprinzip. Das gefährdet auch die Gesundheit von Landwirt:innen und Landarbeiter:innen, die länger diesen gefährlichen Pestiziden länger ausgesetzt werden.

3. Die wissenschaftliche Grundlage für Risikobewertungen darf nicht eingeschränkt werden. Ein Änderungsvorschlag sieht vor, dass fortan für die Risikobewertung im Rahmen nationaler Pestizidprodukt-Zulassungen nur mehr die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der letzten Wirkstoffüberprüfung auf EU-Ebene verwendet werden dürfen. Diese können zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits viele Jahre alt sein. Somit besteht die Gefahr, dass neue und wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse nicht in die Beurteilung des Risikos einbezogen werden können.

GLOBAL 2000

c/o Neustiftgasse 36, 1070 Wien

<https://www.kettensaenge-stoppen.at/>

Im Namen der unterzeichnenden Organisationen ersuchen wir Sie, diese Punkte in Ihren Verhandlungen auf EU-Ebene einzubringen – im Interesse der österreichischen Bürger:innen und der Umwelt. Wir stehen Ihnen für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Unterzeichnenden,



Magdalena Pitzer
GLOBAL 2000

Namen der Unterzeichner:innen

AK Arbeiterkammer Wien
Attac Österreich
BirdLife Österreich
FIAN Österreich
Foodwatch Österreich
Greenpeace Österreich
GLOBAL 2000
GYBN Austria– Österreichisches Jugend Biodiversitätsnetzwerk
ÖBV - Via Campesina Österreich
ÖGB Österreichischer Gewerkschaftsbund
Verein PCs für alle